

Landkreis Leipzig Beschlussvorlage

BV-2023/152-1

In öffentlicher Sitzung zu behandelnde Vorlagen tragen bis zur Ladung des Beschlussgremiums **nichtöffentlichen** Charakter!

Version:	
Datum:	05.01.2024

Einreicher: gez. Henry Graichen	Landrat	Beschließendes Gremium: Kreistag Sitzung am: 17.01.2024
		Zur Behandlung in <input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Sitzung

Gegenstand:

Beschluss zur Abgabe der Trägerschaft der Muldentalkliniken

Beratungsfolge:

Gremium	Beratungs-termin:	Beratungs-ergebnis:
Haushaltsausschuss	12.01.2024	
Kreistag	17.01.2024	

Beschlussentwurf:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag erteilt seine Zustimmung, die Trägerschaft und die Gesellschafteranteile der Muldentalkliniken GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft, der Sozialen Dienste Muldental gGmbH und der Servicegesellschaft Muldental gGmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einen neuen Eigentümer zu übertragen.
2. Der Landrat des Landkreises Leipzig soll in der Gesellschafterversammlung der Muldentalkliniken GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft sämtliche Beschlüsse fassen und Weisungen an die Geschäftsführung erteilen, die zur Umsetzung notwendig sind.
3. Der Landrat des Landkreises Leipzig soll durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Muldentalkliniken GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft GmbH die Geschäftsführerin der Muldentalkliniken GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft anweisen, in der Gesellschafterversammlung der Sozialen Dienste Muldental gGmbH und der Servicegesellschaft Muldental gGmbH sämtliche Beschlüsse zu fassen die zur Umsetzung notwendig sind.
4. **In den** anstehenden Bieterverfahren sollen folgende Prämissen einfließen:
 - 1: Trägerschaft und Gesellschafteranteile der Muldentalkliniken GmbH, gemeinnützige Gesellschaft, mit den beiden Krankenhausstandorten Grimma und Wurzen, den Medizinischen Versorgungszentren der Sozialen Dienste Muldental gGmbH sowie der Servicegesellschaft Muldental gGmbH
 - 2: Trägerschaft und Gesellschafteranteile der ambulanten und stationären Altenpflege und Altenhilfe der Sozialen Dienste Muldental gGmbH

Als **Kriterien für die Zuschlagsentscheidung** gelten folgende Aspekte:

zu 1:

- die Konzeption für den Erhalt und Betrieb der Krankenhausstandorte in Grimma und Wurzen; der Erhalt von Pädiatrie und Geburtshilfe gilt bei der Bezuschlagung als Vorteil
- Konzeption für den Erhalt und Betrieb der Medizinischen Versorgungszentren
- die Konzeption zur Übernahme der Beschäftigten
- der Angebotspreis

zu 2:

- die Konzeption für den Weiterbetrieb der ambulanten und stationären Angebote der Altenpflege und Altenhilfe
- die Konzeption zur Übernahme der Beschäftigten
- der Angebotspreis

Für **die Verfahren** gilt die folgende prozentuale Gewichtung:

- inhaltliche Konzeption Betrieb und Erhalt – 60 %,
- Konzeption für die Übernahme der Beschäftigten – 25 %
- Angebotspreis – 15 %

Es wird für **die Verfahren** eine Verhandlungskommission aus 6 Kreisräten gebildet, welche an den Verhandlungen teilnehmen wird.

5. Der Betriebsteil der Eingliederungshilfe bei der Sozialen Dienste Muldentale gGmbH ist vom Verfahren nicht umfasst. Der Landrat wird beauftragt, den Betriebsteil der Eingliederungshilfe einer geeigneten Rechtsform in Trägerschaft des Landkreises Leipzig zu überführen.

Gesetzliche Grundlage(n):

§ 4 Hauptsatzung des Landkreises Leipzig

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Leipzig fasste am 10.05.2023 den Beschluss zur Gewährung eines Darlehens in Höhe von 10 Mio. EUR an die Muldentalkliniken GmbH, gemeinnützige Gesellschaft. Vom Beschluss umfasst war auch der Auftrag an die Geschäftsführerin, das bereits vorliegende Sanierungskonzept weiter zu qualifizieren. Maßgabe jeglicher Bemühungen sollte die Herstellung einer Zielkonzeption sein, die keine Gewährung weiterer finanzieller Mittel des Landkreises Leipzig erforderlich macht.

Seitens der Geschäftsführerin wurde die Firma curacon Wirtschaftsprüfung und Beratung GmbH mit der Erarbeitung eines eigenständig tragfähigen Zielbildes unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen und planerischen Rahmenbedingungen sowie der zu erwartenden Fallzahlen beauftragt. Im Zusammenspiel zwischen curacon, Geschäftsleitung und den Chefärzten erfolgte die Erarbeitung des Konzeptes, welches dem Aufsichtsrat der Muldentalkliniken am 15.12.2023 sowie dem Kreis-ausschuss des Landkreises Leipzig am 18.12.2023 vorgestellt wurde.

Im Gesamtfazit des aktuell vorliegenden Gutachtens werden folgende Punkte benannt:

1. Es muss jetzt dringend gehandelt werden – die Gesellschaft kann nicht aus sich selbst heraus wirtschaftlich gesunden.
2. Aus Sicht des Versorgungsbedarfes in der Region reicht ein Klinikstandort aus. Die Größe ist immer noch nicht ausreichend für ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept – Pädiatrie und Geburtshilfe tragen sich bei der kleinen Abteilungsgröße aufgrund von Vorhaltekosten nicht selbst, sind jedoch aus Bedarfsicht sinnvoll.
3. Der Standort Grimma bietet hinsichtlich Fallzahlenentwicklung, Versorgungssicherheit, demographischer Entwicklung, aus Kapazitätsgründen und baulicher Sicht mehr Chancen und Potenziale.
4. Um die Muldentalkliniken in kommunaler Trägerschaft zu halten, werden jährlich rund 1-2 Mio. EUR benötigt – zusätzlich zu dem beschlossenen Darlehensvertrag über 10 Mio. EUR.
5. Die Liquidität ist ab Januar 2024 nur noch für 12 Monate unter den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln ausreichend.

Vor dem Hintergrund der beschränkten Leistungsfähigkeit des Landkreises Leipzig im Hinblick auf eine dauerhafte finanzielle Unterstützung der Muldentalkliniken und dem Willen des Kreistages, die Gesundheitsversorgung im Landkreis Leipzig als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge auf einem guten qualitativ hochwertigen Stand zu erhalten, erscheinen die im Konzept dargestellte Szenarien mit Schließung eines Standortes, Verkleinerung des Leistungsportfolios und erheblichem Personalabbau als nicht zielführend.

Vielmehr wird in der Abgabe der Trägerschaft des Klinikkonzerns an einen größeren Partner die Chance gesehen, von einer möglichen Spezialisierung zu profitieren und die medizinische Versorgung in der Fläche des Landkreises aufrecht zu erhalten. Die Aufspaltung des Klinikkonzerns in 2 **Bieterverfahren** soll dabei der Fachspezifik Rechnung tragen, die im Bereich der medizinischen Versorgung ggf. auf andere Partner zugeschnitten ist, als im Bereich der Altenpflege und -hilfe.

Vorlagenbegleitblatt für die Beschlussvorlage BV-2023/152-1

Allgemeiner Hinweis: Dieses Begleitblatt wird nicht mit der zu erstellenden Beschlussvorlage ausgereicht.

Gegenstand:**Beschluss zur Abgabe der Trägerschaft der Muldentalkliniken****1. Behandlung der Angelegenheit im Kreistag, seinen Ausschüssen und ggf. weiteren Gremien:**

Gremien in denen die Angelegenheit nach den geltenden Rechtsvorschriften zu handeln ist: <i>Weitere Gremien sind bitte ab der Zeile „Weitere“ ausweisen!</i>	Sitzungsdatum
Unterausschuss - Jugendhilfeplanung	
Haushaltsausschuss	S. O.
Bau- und Vergabeausschuss	
Ausschuss für Soziale Infrastruktur	
Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umweltschutz	
Betriebsausschuss im Bereich kreiseigene kulturelle Einrichtungen des Landkreises	
Jugendhilfeausschuss	
Kreisausschuss	
<i>Weitere</i>	
Kreistag	S. O.

2. Zu beachtende Besonderheiten im Rahmen einer vorgesehenen Beschlussfassung: Keine.
3. Ergänzende Bemerkung(en): Keine.